

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Mittelbiberach**, Biberacher Straße 59, 88411 Mittelbiberach
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Berg

und

der **Stadt Biberach**, Baudezernat, Museumstraße 2, 88400 Biberach
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Kuhlmann

Im Zuge der Renaturierung „Wolfental Süd“ soll der auf Markung Reute/Mittelbiberach verlaufende Wolfentalbach auf ca. 200 m Länge auf das Grundstück 462, Markung Biberach verlegt werden. Nach Maßgabe der wasserrechtlichen Genehmigung vom 1. April 2016 schließen die Gemeinde Mittelbiberach und die Stadt Biberach folgende Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Mittelbiberach duldet die Verlegung des Wolfentalbaches auf ca. 200 m Länge von ihrer Markung auf die Markung Biberach.
2. In diesem Zusammenhang gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf der Fläche des bisherigen Bachlaufes sowie der noch verbleibenden Wasserflächen, Flst. Nr. 81, Markung Reute/Mittelbiberach im beiliegenden Plan als Abschnitt Nr. 1 gekennzeichnet, mit Beginn der Umsetzung der Maßnahme auf die Stadt Biberach über.
3. Gleiches gilt für die Fläche des unveränderten Bachlaufes auf ca. 90 m Länge bis zur Markungsgrenze Biberach, im beiliegenden Plan als Abschnitt Nr. 2 gekennzeichnet.
4. Im Rahmen der Verlegung des Baches stellt die Stadt Biberach sicher, dass bestehende Drainagen gefasst und angeschlossen werden, damit diese ihre Funktion weiterhin erfüllen.

Biberach,

Mittelbiberach,

.....
C. Kuhlmann
Bürgermeister

.....
H. Berg
Bürgermeister